ZFA Abschlussprüfung Sommer 2025

Einheitliche Prüfungsaufgaben in den Druck- und Medienberufen

gemäß § 40 BBiG und § 34 HwO

3387 Mediengestalter
Digital und Print
Fachrichtung
Designkonzeption
Verordnung vom 15. Mai 2023

Hinweise für die Kammer und den Prüfungsausschuss

Jeder Prüfungsaufgabensatz besteht aus folgenden Unterlagen:

Prüfungsbereich 1: Designkonzepte entwickeln und erstellen

a) Für den Prüfling:

- 1 Persönliche Erklärung
- 1 Blatt "Hinweise für den Prüfling"

Prüfungsstück: Designkonzept einschließlich Realisierung eines Medienproduktentwurfs

- 1 Aufgabenblatt zum Prüfungsstück und zur Präsentation inkl. Aufgabenbeschreibung
- 1 CD-ROM oder Hinweis zum Zugang für den Datendownload

b) Nur für den Prüfungsausschuss:

1 Bewertungsbogen Praxis

Einen digitalen Bewertungsbogen mit allen Prüfungsbereichen (Praxis und Theorie) können Sie auf unserer Website herunterladen: www.zfamedien.de/intern/Kammern

Prüfungsbereiche 2 bis 4:

- 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 2 "Medien konzipieren, gestalten und präsentieren"* (speziell Fachrichtung Designkonzeption)
- 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 3 "Medien produzieren"* (speziell Fachrichtung Designkonzeption)
- 1 Aufgabenbogen für Prüfungsbereich 4 "Wirtschafts- und Sozialkunde"

Die Lösungsblätter zu den Prüfungsbereichen 2 und 3 sind dem Lösungsheft zu entnehmen.

Erlaubte Hilfsmittel:

* nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten Wörterbuch Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch deutschsprachiges Rechtschreib-Nachschlagewerk

Bitte beim Prüfungsbereich 1 "Designkonzepte entwickeln und erstellen" beachten:

Die Prüfungszeit für die Erstellung des Prüfungsstücks und für die Präsentation beträgt insgesamt 24 Stunden.

Prüfungsstück: Designkonzept einschließlich Realisierung eines Medienproduktentwurfs

Zeit: 23,5 Stunden

Dieser Aufgabenteil untergliedert sich in eine Kreativaufgabe (Designkonzept) und eine Produktionsaufgabe (Realisierung eines Medienproduktentwurfs).

Nach Aushändigung der Aufgabenstellung ist dem Prüfungsausschuss spätestens nach 10 Arbeitstagen das Designkonzept vorzulegen. Innerhalb der 10-tägigen Konzeptionsphase ist der Prüfling für 16,5 Stunden freizustellen. Für die Realisierung eines Medienproduktentwurfs stehen dem Prüfling 7 Stunden zur Verfügung.

Die erforderlichen Daten werden dem Prüfling auf einer CD-ROM in den Verzeichnissen "AP_MG_SO_25/NV/X_DATEN" bzw. "AP_MG_SO_25/NV/DESIGN" zur Verfügung gestellt oder von der zuständigen Stelle in einem geschützten Bereich zum Download angeboten.

Zeiten für Ausdrucke und z. B. das Binden sowie das Erstellen der abzugebenden CD-ROM oder den Upload der Daten sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.

Die Form der Prüfungsdurchführung ist vom örtlichen Prüfungsausschuss zu bestimmen. Bei zentraler Durchführung der Produktionsaufgabe (z. B. in der Berufsschule oder der IHK) sind die notwendige Software und Hardware mit den Prüflingen abzustimmen.

Präsentation: Präsentation des Designkonzepts

Zeit: 0,5 Stunden

Das Ergebnis des Prüfungsstücks (Designkonzept und Medienproduktentwurf) ist vor dem Prüfungsausschuss mündlich zu präsentieren. Der Termin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Die Präsentationstechniken und -mittel sind freigestellt. Die maximale Präsentationszeit beträgt 30 Minuten.

Die Aufbereitung der Präsentationsvorlagen ist außerhalb der siebenstündigen Prüfungszeit vorzunehmen.

-2-(2) APS25 3387-Design-Hinweise-rot-131125